

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

25. Sitzung am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3660 –

dazu: Vorlagen 16/4331/4338/4339/4347/4362
– Anhörverfahren –
2. Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/3662 –
3. 200. Geburtstag von Karl Marx
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4114 –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 4 – 25)

Abgesetzt
(S. 3)

siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--|
| 4. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4302 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 5. Fernkurse für Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilpädagogik
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4303 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Studierende vermitteln Willkommenskultur
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4335 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Deutsches Resilienz-Zentrum
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4336 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. Steigende Zahl von Absolventinnen an rheinland-pfälzischen
Hochschulen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4337 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 9. Verschiedenes | siehe Teil 2 des Protokolls |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, Tagesordnungspunkt 2

- 2. Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 16/3662 –

abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, die Tagesordnungspunkte 4 und 8

- 4. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4302 –

- 8. Steigende Zahl von Absolventinnen an rheinland-pfälzischen Hochschulen**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4337 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3660 –

dazu: Vorlagen 16/4331/4338/4339/4347/4362

– Anhörverfahren –

Herr Vors. Abg. Geis: Der Gesetzentwurf ist im Plenum in erster Lesung behandelt worden. Die CDU-Fraktion hat beantragt – die anderen haben zugestimmt –, dass dazu eine Anhörung stattfindet.

Dazu begrüße ich Anzuhörende von den kommunalen Spitzenverbänden, vom Landesbibliothekszentrum sowie Herrn Steinhauer, Herrn Stang und Herrn Skala. In Absprache mit den Anzuhörenden haben wir eine Reihenfolge festgelegt und würden so verfahren, wenn es Ihrerseits keine Bemerkungen mehr dazu gibt.

Wir haben uns vorgenommen, uns jeweils etwa 10 Minuten für jede einzelne Stellungnahme zu nehmen, zuerst also kurz noch einmal eine Stellungnahme, die von allen auch schriftlich vorliegt, und danach besteht die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Können wir so verfahren? – Das scheint der Fall zu sein.

Herr Landrat Görisch, die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände liegt uns vor – Vorlage 16/4331–. Sie haben das Wort.

Herr Landrat Ernst Walter Görisch
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Herr Görisch: Herr Vorsitzender Geis, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich für die kommunalen Spitzenverbände zunächst bedanken, dass wir nochmals Gelegenheit haben, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich auf die schriftliche Stellungnahme vom 2. September 2014 beziehen und wenige Dinge ergänzen oder herausheben. Wir hatten in der Stellungnahme bereits signalisiert, dass wir das Gesetz mittragen und dem Inhalt des Gesetzes gerne zustimmen, weil wir darin eine Chance sehen, das Grundrecht nach Art. 5 zu realisieren, dass auch der Zugang zu Quellen seitens der Bürgerinnen und Bürger ungehindert möglich ist. Wir sehen in den Bibliotheken eine wichtige Bildungseinrichtung.

Wir begrüßen besonders, dass die Aufgabe auch im neuen Gesetz nicht als Pflichtaufgabe definiert wurde, sondern als freiwillige Aufgabe der Kommunen, und sehen darin die Möglichkeit, dass die Kommunen im Rahmen ihres Gestaltungsrahmens selbst über die Ausstattung mit Bibliotheken befinden können.

Wir würden uns in Anbetracht der Aufgaben und des Aufwandes, der zu betreiben ist, durchaus wünschen, dass die bisherige Förderung seitens des Landes ein Stück weit ausgebaut wird. Wir haben derzeit die Situation, dass wir eine reine Projektförderung haben. Deshalb besteht der Wunsch, wenn die Möglichkeit seitens des Landes besteht, die Förderung ein Stückchen auszudehnen, weil wir auch darin zustimmen, dass Bibliotheken über eine gewisse Qualität und Professionalität verfügen müssen. Wenn dies der Fall ist, kostet es natürlich zusätzlich Geld.

Wir sehen in der Tat im ländlichen Raum Defizite im Bibliothekswesen. Ich denke, es ist auch im Lande bekannt, dass hier sicherlich Nachholbedarf besteht. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir die vorhandenen Kräfte bündeln. Deshalb sehen wir zum Beispiel in der Kooperation schulischer und öffentlicher Bibliotheken eine ganz große Chance.

Wir haben in unserem Landkreis – das darf ich beispielhaft nennen – zwei solcher Bibliotheken eingerichtet, schulische Bibliotheken und öffentliche, und können hier durchaus auf einen großen Erfolg verweisen, weil die Inanspruchnahme gut ist und weil wir in der Tat in der Lage sind, ein gutes Angebot zu machen.

Wir dürfen uns auch recht herzlich für die gute Begleitung seitens der Landeseinrichtung bei der Schaffung dieser beiden Bibliotheken bedanken.

Die Kooperation ist also wie in vielen Feldern auch hier eine gute Chance, das Angebot auszudehnen.

Ich möchte noch ergänzen, weil dies auch in unserer schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck kommt, dass wir insbesondere bei der Abgabe der nicht körperlichen Medienwerke bitten, nochmals zu prüfen, ob hier eine Konkretisierung möglich ist. Zum Beispiel: Sollen alle PDF-Dateien zentral verwaltet werden? Welche Dateien sollen verwaltet werden? Hier würden wir uns freuen, wenn noch eine Konkretisierung stattfinden würde. Wir verweisen zum Beispiel auf die Regelung, wie sie im Lande Hessen besteht.

So viel zu meinen Ausführungen.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Geis: Danke schön, Herr Görisch.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Bitte schön, Frau Kohnle-Gros.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Herr Görisch, es gab einmal vor einigen Jahren eine Umfrage, in der die Situation der Bibliotheken deutschlandweit zwischen den Ländern verglichen wurde. Rheinland-Pfalz

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

wurde – nach meiner Erinnerung jedenfalls – so abgebildet, dass wir sehr viele Bibliotheken haben, allerdings zum Teil sehr kleine Bibliotheken.

Können Sie vielleicht zu dieser Analyse im Zusammenhang mit dem Gesetz noch einmal etwas sagen? Wie stellt sich die kommunale Seite auf diese Frage ein? Sie haben gerade eine Kooperation mit kirchlichen oder schulischen, die Gemeinden natürlich vor allem mit schulischen, Bibliotheken ange-deutet. Gibt es so etwas? Kann man da schon von Best Practice sprechen, oder wie sehen Sie die Situation allgemein?

Herr Görisch: Ich denke, es ist in der Tat so, dass wir im ländlichen Raum eine schwierige Situation haben, was die Bibliotheken angeht. Dort gibt es riesige Defizite. Das kann ich auch für den Bereich der Pfalz und Rheinhessen durchaus bestätigen. Dort hat sich in den letzten Jahren nicht so viel ge-ändert. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn hier ein besserer Ausbau stattfinden kann.

Wir haben aber auf der anderen Seite immer wieder die finanzielle Situation der Kommunen. Deshalb ist es ein Thema, das man auch kommunal gerne ein Stück weit verdrängt. Deshalb sehe ich in der Bündelung der Kräfte eine Chance, uns zu verbessern.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Damit man die allgemeinen Begriffe oder die Situation noch einmal hat: Viel spielt sich in diesen Bereichen in kleinen Ortschaften oder bei nicht öffentlichen Trägern im Ehrenamt ab. Das heißt, wir haben in vielen kleinen Bibliotheken Ehrenamtliche.

Wie sehen Sie die Situation? Wird das in die Zukunft tragen, oder sehen Sie dort neue Herausfor-derungen auf Sie zukommen?

Herr Görisch: Ich denke, wenn wir auf Qualität setzen wollen, wenn wir zeitgemäße Bibliotheken haben wollen, dann lässt sich dies nicht nur auf ehrenamtlichem Wege leisten.

Ich glaube, wir brauchen eine Kombination von Professionalität, also hauptamtliche Mitarbeiter, und ehrenamtlicher Tätigkeit. Hier besteht durchaus die Möglichkeit, dass man zusätzliche Mitarbeiter auf dem Weg des Ehrenamtes gewinnt. Das ist bei unseren beiden Bibliotheken, die wir gemeinsam mit Osthofen und Wörrstadt als Landkreis betreiben, der Fall, dass wir ergänzend Ehrenamtliche mit be-schäftigen.

Herr Vors. Abg. Geis: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir damit zum Ende der ersten Stellungnahme.

Danke schön, Herr Görisch. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht am Ende der Anhörung noch Fragen allgemeiner Art an alle gibt. Insofern wäre es ganz schön, wenn Sie bis zum Ende der Anhö-rung hierbleiben könnten.

Als nächsten Anzuhörenden rufe ich Herrn Günter Pflaum, stellvertretender Direktor des Landesbiblio-thekszentrums Neustadt, auf. Herzlich willkommen, Herr Pflaum. Sie geben die Stellungnahme für das Landesbibliothekszentrum ab. Ihre Stellungnahme liegt uns vor – Vorlage 16/4347 –.

Herr Günter Pflaum
Stellvertretender Direktor des Landesbibliotheksentrums Neustadt

Herr Pflaum: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich erst einmal ganz herzlich für die Einladung zu dieser Veranstaltung und für die Möglichkeit, im Anhörungsverfahren eine Stellungnahme zum Bibliotheksgesetz abgeben zu können.

Eigentlich sollte Frau Dr. Gerlach heute hier sitzen. Als Leiterin des Landesbibliotheksentrums wäre sie gerne gekommen. Sie ist aber seit gut einer Woche im Urlaub an der Ostsee und konnte deshalb heute nicht dabei sein. Deshalb vertrete ich sie.

Was uns für diesen Gesetzentwurf sehr wichtig ist, ist, dass alle Bibliotheken und Bibliothekstypen im Land, egal in welcher Trägerschaft, dort behandelt werden, die wesentlichen gesetzlichen Regelungen dann in einem Gesetz zusammengeführt werden können und es diese Regelungen nicht mehr so verstreut geben wird.

Wir haben die Stellungnahme, die wir abgegeben haben, mit den Beiräten des wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliothekswesens abgestimmt. Sie ist relativ ausführlich, deshalb will ich sie hier nicht wiederholen.

Zwei Punkte wären aber aus meiner Sicht schon wichtig, noch einmal kurz zu erwähnen. Zum einen brauchen wir dringend eine aktuelle gesetzliche Regelung für das Pflichtexemplarrecht; denn für das elektronische Pflichtexemplar gibt es bisher überhaupt keine Regelung. Das ist besonders misslich; denn immer mehr Veröffentlichungen, die bisher in Buchform erschienen sind, erscheinen mittlerweile in elektronischer Form und sind teilweise nur noch über das Internet verfügbar.

Diese Regelungslücke müsste unbedingt geschlossen werden. Wenn man das nicht macht, wäre das damit vergleichbar, wenn man zurückschaut, ich sage einmal, als der Buchdruck erfunden wurde, dass man gesagt hätte, wir sammeln nicht die gedruckten Bücher, wir beschränken uns auf die handgeschriebenen Originale und die handschriftlichen Kopien, oder als es damals die ersten Bibliotheken noch auf Tontafeln gab, dass man sich auf die Keilschriftsammlungen beschränkt hätte.

Es ist also ganz wichtig für Bibliotheken, dass sie sich immer den aktuellen Anforderungen anpassen und, egal in welcher Form die Druckwerke erscheinen – und das ist heute digital im Internet in elektronischer Form –, es einfach selbstverständlich ist, dass diese Dinge dann im Gesetz auch geregelt werden, dass man dort die Veröffentlichungen, die für die Nachwelt und die Erhaltung des Kulturguts wichtig sind, weiterhin sammeln kann.

Der zweite wichtige Aspekt ist die Bedeutung des Gesetzes für die öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz. Die öffentlichen Bibliotheken stehen seit Jahren von zwei Seiten unter einem ziemlichen Druck.

Einerseits steigen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken von Jahr zu Jahr, insbesondere in dem Bereich, in dem es um die Zusammenarbeit mit Schulen und die Bildungspartnerschaft mit Kindergärten und Volkshochschulen geht.

Immer wichtiger werden regelmäßige Veranstaltungen im Bereich der Sprach- und Leseförderung. Bibliotheken werden auch als öffentliche Treffpunkte in den Gemeinden, auch in den kleinen und mittleren Gemeinden, immer wichtiger. Für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist es deshalb wichtig, lange Öffnungszeiten anzubieten.

In den letzten Jahren – das haben Sie mitbekommen, immer mehr Veröffentlichungen erscheinen als E-Books – wird die Nachfrage natürlich auch vonseiten der Benutzer immer mehr auf diese neuen Formen gerichtet. Auch dort wird also erwartet, dass diese neuen Angebote aktuell in den Bibliotheken bereitgestellt werden.

Auf der anderen Seite – Sie haben es schon angedeutet, Herr Landrat Görisch – gibt es natürlich auch, sowohl von kommunaler Seite als auch vom Landkreis und allen Trägern, den Druck der Schul-

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

denbremse als Stichwort. Es gibt Auflagen der Aufsichtsbehörden zu bestimmten Vorlagen im Haushalt. Das führt dann oft zu Streichungen im Bibliotheksetat oder auch manchmal zu existenzgefährdenden Kürzungen.

Ergänzend dazu kann ich sagen – weil Sie eben fragten –, es gibt Untersuchungen, wie das rheinland-pfälzische Bibliothekswesen dasteht. Was die Bibliotheksausgaben pro Einwohner angeht, gibt Rheinland-Pfalz ungefähr nur die Hälfte dessen aus, was bundesweit Durchschnitt ist.

Wenn Sie jetzt denken, Deutschland steht bestimmt in Europa an der Spitze der Bibliotheksländer, dann muss ich Sie enttäuschen. Deutschland ist auch dort in der unteren Hälfte anzutreffen und weit entfernt von Ländern wie zum Beispiel dem Pisa-Sieger Finnland, was die Ausgaben für ihre Bibliotheken angeht. Das heißt, wir haben hier schon einen relativ bescheidenen Stand, und wenn dann noch Kürzungen oder Einschnitte stattfinden, ist es natürlich ganz, ganz schwierig für die Bibliotheken, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ich denke, in diesem Zusammenhang ist es für das positive Bewusstsein von Bibliotheken und für ihre Bedeutung wichtig, dass so etwas wie dieses Bibliotheksgesetz doch eine andere Wertigkeit für die Bibliotheken geben wird. Wir erhoffen uns in diesem Zusammenhang schon eine Verbesserung.

Es gibt diesen sehr alten Paragraphen in der Landesverfassung zum Volkswesen, der so schön heißt: „Das Volkswesen einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen soll von Staat und Gemeinden gefördert werden.“ Man kann also ganz klar von einer Gemeinschaftsaufgabe mit Verfassungsrang sprechen.

Trotzdem hat es im Bereich der Bibliotheken nie zu einem Bibliotheksgesetz gereicht. Wir haben im Bereich der Volkshochschulen, die auch in diesem Paragraphen genannt sind, schon seit längerem ein Weiterbildungsgesetz. Bibliotheken warten jetzt seit über 67 Jahren darauf, dass es so etwas auch für ihren Bereich gibt, eine gesetzliche Verankerung. Ich denke, sie haben nicht minder wichtige Funktionen zu erfüllen. Von daher wären wir Ihnen dankbar, wenn das mit dem Bibliotheksgesetz wirklich Realität werden würde.

Es gab in der Vergangenheit schon viele Anläufe zu Bibliotheksgesetzen, auch in anderen Ländern. Ich glaube, den letzten Anstoß, auch, was die Initiativen in anderen Ländern angeht, hat damals die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Jahr 2007 gegeben. Dort heißt es im Abschlussbericht parteiübergreifend: „Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe (...).“ Darüber hinaus wird den Ländern empfohlen, Bibliotheken in ihre Bildungskonzepte einzubinden.

Seitdem gibt es eine ganze Reihe Länderdiskussionen über Bibliotheksgesetze. Drei Bundesländer haben bisher ein Gesetz verabschiedet, und weitere – das kann sicher Herr Professor Steinhauer nachher noch erläutern – planen, in den nächsten Jahren ein Bibliotheksgesetz zu verabschieden.

Selbst wenn das vorliegende Gesetz für die öffentlichen Bibliotheken nicht bedeutet, dass sie Pflichtaufgabe werden, wenn mit diesem Gesetz auch keine Standards gesetzt werden und auch die bescheidenen Fördermittel nicht erhöht werden sollen, so ist allein die Tatsache, dass es endlich auch für die Bibliotheken ein Gesetz geben wird, ganz wichtig. Es ist eine nicht zu unterschätzende Aufwertung für die Bibliotheken, und ich denke, auch eine Anerkennung, sowohl für die professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheken als auch im Bereich des Ehrenamts.

Das sind große Zahlen: Mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich zusätzlich zu den hauptamtlichen Kräften. In den kleinen Bibliotheken – wir haben viele Gemeinden unter 2.000 oder 3.000 Einwohnern – ist das Ehrenamt sogar die vorherrschende Form für die Leitung der Bibliotheken.

Wir wären also sehr dankbar, wenn Sie nach den Beratungen zu dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Schluss kommen würden, dass ein Bibliotheksgesetz sinnvoll und notwendig wäre. Wir wären auch sehr dankbar, wenn es ein parteiübergreifender Beschluss sein könnte, sodass alle Parteien

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

hinter diesem Gesetz stünden; denn wir haben es in den Kommunen mit allen möglichen Koalitionen zu tun. Von daher wäre es gut, wenn es in diesem Bereich keinen Streit gäbe.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Geis: Danke schön, Herr Pflaum. – Frau Kohnle-Gros hat sich gemeldet.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich kann Ihnen das jetzt nicht vorenthalten – weil Sie das Weiterbildungsgesetz angesprochen haben –, es ist von Anbeginn in unserer Landesverfassung verankert worden. Ich glaube, in der anderen Stellungnahme steht es auch noch einmal.

In der Tat, das Weiterbildungsgesetz – Herr Kollege Geis und ich waren zu der Zeit, als es debattiert wurde, schon im Landtag – ist ein reines Finanzierungsgesetz. Das wurde damals mit Blick auf die Weiterbildungsträger so gemacht, die sonst keine Finanzierungsquellen haben, keine Kommunen und keine privaten Träger, die dahinter stehen, dass wir „die Unruhe wieder eingefangen“ und die Finanzierung gemeinsam gelöst haben.

Ich glaube, es traut sich heute keiner mehr – das sage ich jetzt einmal einfach ohne Abstimmung –, ein reines Finanzierungsgesetz zu machen.

In der Tat, die Kommunen haben sehr klug argumentiert. Sie haben an dieser Stelle das Konnexitätsprinzip umgedreht. Sie haben gesagt, wenn ihr schon ein Gesetz macht, dann gebt auch Geld dazu. Normalerweise ist es umgekehrt, ihr müsst etwas machen und bekommt kein Geld dafür. Deswegen ist das eine kluge Argumentation. Ich will aber jetzt keine Bewertung vornehmen. Das soll man bei einer Anhörung eher nicht.

Ich wollte noch eine Nachfrage starten, Herr Pflaum. Sie schreiben über die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken in Mainz, Trier und Worms. Könnten Sie noch einen Satz dazu sagen, was es damit auf sich hat?

Herr Pflaum: Wir haben in Rheinland-Pfalz die Situation, dass es gerade im Bereich der historischen Entwicklung der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz nur im Süden des Landes, in Speyer, eine Landesbibliothek gab. Erst später hat es die Gründung der Landesbibliothek in Koblenz gegeben, die die Pflichtexemplarrechte für das Rheinland hatte. Speyer hatte sie traditionell für die Pfalz.

Für den Bereich Rheinhessen haben wir die Situation, dass dort die Stadtbibliothek Mainz immer schon die Funktion einer Pflichtexemplarbibliothek hatte. Für den Bereich Trier, den ehemaligen Regierungsbezirk, war es die Stadtbibliothek Trier.

Daher haben wir in Rheinland-Pfalz die Situation, dass in diesem Bereich traditionell bei den Altbeständen, die aufgebaut und zum Teil über Jahrhunderte in den Bibliotheken gesammelt wurden, eine Verteilung besteht, was das Sammeln der Pflichtexemplare betrifft.

Worms hat auch eine sehr alte Stadtbibliothek. Sie haben heute eine kombinierte wissenschaftliche Stadtbibliothek und öffentliche Bibliothek mit sehr wertvollen Beständen. Diese Bibliothek ist aber keine Pflichtexemplarbibliothek, sammelt also nicht die Pflichtexemplare wie die anderen.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Sie sehen da aber jetzt einen speziellen Forschungsschwerpunkt, oder?

Herr Pflaum: Ja, jede dieser Bibliotheken hat durch ihre Bestände und Sammlungsgebiete natürlich bestimmte Schwerpunkte. Das gehört teilweise zur Stadt- oder Regionalgeschichte. Das heißt, diese Situation wird man für die physischen Werke nicht mehr ändern. Das sind traditionell gewachsene Bestände, die sollten auch zusammenbleiben.

Frau Abg. Ratter: Herr Pflaum, Sie haben in Ihrer Stellungnahme angesprochen, dass Sie der Auffassung sind, dass die Abgrenzung der Pflichtexemplarregelung gegenüber dem Landesarchivgesetz ausreichen würde; denn wir haben im Vorfeld gehört, dass es bei den digitalen Exemplaren mögli-

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

cherweise zu Schwierigkeiten kommen könnte, wenn der Begriff der digitalen Pflichtexemplare zu weit ausgedehnt wird. Insofern würde ich Sie in diesem Punkt noch einmal um Erläuterung bitten.

Das andere: Sie schlagen vor, dass wir die Bereiche, die mit Rundfunkbeiträgen und Streaming-Angeboten in Verbindung stehen, bei dem Gesetz möglicherweise komplett außen vor lassen könnten. Auch da würde ich Sie bitten, noch einmal kurz dazu Stellung zu nehmen.

Herr Pflaum: Ich glaube, es gab im Vorfeld die Sorge, dass die Bibliotheken alles Mögliche sammeln und es also unendlich ist, was dort an Mengen gesammelt wird. Das ist aber gar nicht vorgesehen. Die Kapazitäten hätten wir auch gar nicht.

Es ist so, dass das elektronische Pflichtexemplarrecht so geregelt werden soll, dass die Daten für das ganze Land zentral im Landesbibliothekszentrum gesammelt werden – das wäre etwas Neues, das aufgebaut wird – und dann der Allgemeinheit auf einem Server zur Verfügung gestellt werden können.

Um klarzustellen, dass es nicht um alle möglichen Sammlungen geht und auch keine Überschneidungen mit den Archiven gibt, muss man noch einmal sagen, dass es hier um Veröffentlichungen geht. Die Archive sammeln auch vieles an Akten und Dokumenten, die innerhalb von Behörden entstehen, Dinge, die dann auf viele Jahre hin aufgehoben werden sollen. Bei den Bibliotheken geht es um Veröffentlichungen, bei denen Verlage oder andere etwas nach außen gegeben haben, was dann in den Bibliotheken gesammelt werden soll, etwa vergleichbar mit den Dingen, die bisher in den Publikationen, in physischen Werken, gesammelt wurden. Das soll dann auch im Bereich der Pflichtexemplare geschehen.

Damit auch im Hinblick auf die Fernseh- oder Hörfunkproduktion eine Abgrenzung geschieht: Dort gibt es eigene Archive. Wir wollen im Landesbibliothekszentrum keine Konkurrenz dazu bilden, deshalb dieser Vorschlag, das einzugrenzen.

Frau Abg. Ratter: Noch einmal konkret die Nachfrage: Sehen Sie damit die Bedenken, die Frau Kohnle-Gros eben geäußert hat, die PDFs betreffend, wenn ich mich recht erinnere, ausgeräumt?

Frau Abg. Kohnle-Gros: Dazu habe ich nichts gesagt.

Frau Abg. Ratter: Herr Görisch, bei Ihnen war es doch die Frage, inwieweit – – –

Herr Görisch: Sie wollten eine Konkretisierung, was darf gesammelt werden, was muss und was nicht.

Frau Abg. Ratter: Ja, genau. – Ja, Sie hatten es angesprochen, klar. Insofern wäre das damit erledigt. – Gut, danke. Das wollte ich an dieser Stelle festhalten. Ich wusste nur nicht mehr genau, wer es gesagt hatte.

Herr Vors. Abg. Geis: Herr Pflaum, vielleicht noch eine Nachfrage: Sie haben – meines Erachtens ganz zu Recht – gefordert, dass die Bibliotheken in ein Bildungskonzept des Landes eingebaut werden müssen. Ich denke, dazu gibt es auch Überlegungen.

Ich weiß aber auch, dass es sehr konkrete Formen der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz gibt. Vielleicht können Sie das anhand von ein oder zwei Punkten ein bisschen erläutern, damit plastisch wird, was in diesem Bereich schon gemacht wird.

Herr Pflaum: Ja, da kann ich gleich aktuell anfangen. Wir haben gestern in Wittlich in der Stadtbibliothek die neue Leseförderaktion Kamishibai eröffnet. Kamishibai ist dieses japanische Papier- oder Erzähltheater. Zu dieser Vorführung waren zwei Kindergartengruppen eingeladen.

Ich war selbst erstaunt – ich hatte das vorher auch noch nie gesehen –, wie sich diese jungen Kinder im Alter von fünf oder sechs Jahren – das waren also Vorschulkinder – mit Begeisterung Geschichten erzählen lassen und mitmachen. Das war fast ein kleiner Unterricht, kann man sagen, mit Frage-

Antwort-Spiel zwischen derjenigen, die die Geschichte vorgestellt hat, und den Kindern, die sie in die Geschichte mit einbezogen hat.

Bei diesen Aktionen ist das jetzt nur ein Beispiel. Wir haben für alle Altersgruppen landesweit ein Modulsystem zusammengestellt. Vielleicht stehen wir sonst in vielen Dingen nicht so gut da, aber im Bereich der Sprach- und Leseförderung können die Bibliotheken auch in der Menge und Breite bis in die kleinsten Gemeinden dadurch viel anbieten, dass wir diese Materialien zentral vom Landesbibliothekszentrum unterstützen und bereitstellen, teilweise auch mit Landesfördermitteln gefördert.

Das beginnt bei Aktionen für die Kleinsten, schon für die gerade geborenen Kinder. Bei Neugeborenen gibt es für die Eltern ein Startset zur Sprach- und Leseförderung. Es geht dann weiter über Angebote im Kindergartenbereich. Die Aktion Schultüte ist vor über einer Woche gestartet, bei der Kinder in der Grundschule als erstes eine Schultüte mit einem kostenlosen Leseausweis bekommen. Über 14.000 Kinder haben das dieses Jahr wieder bekommen, mit einem kleinen Bilderbuch und einem Begleitbrief für die Eltern. Das geht bis hin zu Aktionen, die im Herbst laufen, in der Vorweihnachtszeit, die Dezember-Geschichten, die Aktionen Adventskalender und jetzt in diesem Sommer – das haben vielleicht viele auch vor Ort mitbekommen – die ganz große Aktion, der Lesesommer, bei dem sich im letzten Jahr – die Zahlen für dieses Jahr liegen noch nicht vor – über 20.000 Kinder beteiligt und über 120.000 Bücher gelesen haben.

Das sind die Aktionen, die im Bereich der öffentlichen Bibliotheken laufen. Wir haben aber auch im Bereich der Landesbibliotheken, der anderen wissenschaftlichen Bibliotheken oder der großen Stadtbibliotheken mit Volkshochschulen viele Kooperationen. Das geht von Kindergarten, Schule, Volkshochschule bis hin zu anderen Bildungspartnereinrichtungen. Im kirchlichen Bereich haben wir das sicherlich noch mit anderen Partnern.

Alle Bibliotheken sind in den letzten Jahren dabei, diese Angebote, die auch personell betreut werden müssen, immer stärker auszubauen.

Frau Abg. Ratter: Herr Pflaum, Sie haben in Ihrem Beitrag die Überlieferungslücke angesprochen, die uns allen Sorge bereitet. Sie sprechen davon, dass die Verlage gerne bereit sind – zum Teil zumindest –, ihre Pflichtexemplare abzuliefern.

Sehen Sie darin auch Chancen, die Überlieferungslücke zumindest zu verringern, sage ich einmal an dieser Stelle? Das heißt, können wir das, was wir letzten Endes an Lücken haben, möglicherweise mit der Aufforderung zumindest teilweise verkleinern?

Herr Pflaum: Ich denke, wenn es das Pflichtexemplarrecht auch für die sogenannten nicht körperlichen Werke geben wird, dass wir dann auf jeden Fall das, was wir bisher im Bereich der Printmedien sammeln konnten, in ähnlicher Weise abdecken können. Dabei muss einem aber klar sein, dass es allein bei der Masse der Publikationen, die gesichtet und bewertet werden muss, ob etwas sammelnswert ist oder nicht, gerade im Bereich der elektronischen Medien schwieriger und aufwändiger sein wird, die wesentlichen Materialien herauszufiltern.

Allein schon die Möglichkeit, dass es jetzt ein Pflichtexemplarrecht dafür gibt – genauso wie für die gedruckten Medien –, erleichtert es aber natürlich sehr, zumindest die wesentlichen Publikationen zu sammeln.

Herr Vors. Abg. Geis: Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Dann kommen wir zum dritten Anzuhörenden, Herrn Professor Dr. Richard Stang von der Hochschule der Medien in Stuttgart. – Herr Stang, herzlich willkommen! Ihre Stellungnahme liegt uns vor – Vorlage 16/4339 –.

Herr Stang hat etwas vorbereitet, das wir uns anschauen können.

Herr Prof. Dr. Richard Stang
Studiendekan, Hochschule der Medien, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Stang: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will noch zwei oder drei Sätze zu meiner Person sagen, weil ich denke, dass es wichtig ist, meine Perspektive auf dieses Gesetz in den Blick zu nehmen.

Ich berate seit Jahren viele Kommunen bei der Gestaltung von kommunalen Bildungslandschaften, bei denen Bibliotheken eine ganz zentrale Rolle spielen und meiner Ansicht nach – das habe ich versucht, in meiner Stellungnahme deutlich herauszuarbeiten – für die Zukunft eine ganz zentrale Bedeutung haben.

Die zentralen Dimensionen, die über das hinausgehen, was ich in meiner Stellungnahme beschrieben habe, will ich noch einmal kurz nennen. Bibliotheken sind Kultur- und Bildungseinrichtungen. Das mag für manche trivial erscheinen, aber die Funktion als Bildungseinrichtung wurde meiner Ansicht nach jahrelang nicht so in den Blick genommen, wird jedoch heute immer wichtiger. Die Bibliotheken sind ein ganz wichtiger Bestandteil.

Im kommunal-regionalen Kontext sind Bibliotheken oft die einzigen Einrichtungen, bei denen Kommunen oder Regionen überhaupt Einfluss in die Grundstruktur nehmen können. Während Schulen durch Landesrahmenbedingungen vorgegeben werden – Hochschulen sowieso –, sind Bibliotheken als kommunale Einrichtungen eine Möglichkeit, angepasst an die Anforderungen vor Ort Bildung zu gestalten.

Die Grundversorgung der Bevölkerung – darauf bin ich in meiner Stellungnahme eingegangen – ist ganz zentral, denke ich. Hier werden wir sicher in Zukunft noch mehr Bedarf haben, gerade in Bezug auf die Gestaltung von Informations- und Medienkompetenz.

Bibliotheken sind traditionell sehr eng in den Kommunen, auch in den kleinen Kommunen, mit Vereinen und mit anderen vernetzt, sodass immer wieder gemeinsame Veranstaltungen stattfinden. Sie sind ein Ankerpunkt, der eine gewisse Sicherheit bietet, was von anderen Institutionen manchmal gar nicht so zu gewährleisten ist.

Ich will noch einmal ganz schnell ein paar Potenziale benennen, weil das nachher auch für die Rahmenbedingungen wichtig ist, die durch das Gesetz geschaffen werden. Bibliotheken liefern einen individuellen Zugang und eine hohe zeitliche Flexibilität. Sie können im Rahmen der Öffnungszeiten entscheiden, wann Sie sie nutzen möchten. Herr Pflaum hatte das schon angesprochen: Es ist wichtig, eine breite Öffnungszeit zur Verfügung zu stellen.

Es wird beraten, individuell beraten, was natürlich gerade im Zusammenhang mit der Orientierungsfunktion, die Bibliotheken haben, ein ganz zentraler Bestandteil ist.

Wir haben eine Informationsaufbereitung über das Internet. Das Landesbibliothekszentrum und derartige Einrichtungen bieten einen Service für die Einrichtung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Was immer wichtiger wird – ich untersuche das in der letzten Zeit sehr intensiv –, ist der Drang in die Bibliotheken durch Schüler, aber auch andere, die Arbeitsplätze suchen, an denen sie in Ruhe arbeiten können. Vor allem für Migrantinnen und Migranten, bei denen zu Hause oft zwei oder drei Kinder gemeinsam in einem Zimmer leben, wo Hausaufgaben für die Schule gar nicht mehr gemacht werden können, bieten Bibliotheken heute einen der zentralen Orte, zu denen sie gehen können.

Sie brauchen sich das nur anzuschauen, selbst in kleinen Kommunen reichen diese Plätze meist nicht aus. Ich berate im Moment sehr viele Bibliotheken, die sagen, wir möchten lieber den Altbestand ein bisschen reduzieren, aber dafür mehr Plätze zum Lernen haben. Ich glaube, dass das wirklich eines der großen Potenziale für die Zukunft sein wird, auch in kleinen Kommunen.

Sie bieten eine wohnortnahe Versorgung. Das ist nicht zu unterschätzen. Das ist auch in Rheinland-Pfalz in den kleinen Kommunen so. Man muss nicht erst 30 km fahren, um irgendwo eine Bibliothek

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

nutzen zu können. Das ist in anderen Bereichen ganz anders. Zum Theater oder auch zum Kino müssen Sie einfach weit fahren. Das heißt, es ist schon ein Aspekt, der eine große Rolle spielt. In Untersuchungen hat sich zudem herausgestellt, dass Bibliotheken über sehr niedrige Schwellen verfügen.

Ich will den Bildungskontext nur ganz kurz ansprechen. Ich bin selbst Pädagoge und unter anderem Bildungswissenschaftler. Bibliotheken schaffen die Verknüpfung von allen Bildungsbereichen, die wir haben, also der formelle, der non-formale und der informelle Bildungsbereich. Bibliotheken sind meiner Ansicht nach der einzige Ort, an dem diese verschiedenen Bereiche wirklich zusammengeführt werden. Ich wüsste im Moment keinen anderen. Ich denke, dort kommt es hervorragend zusammen und schafft dadurch auch Potenziale für die Zukunft.

Noch einmal kurz zum Wissensraum Bibliothek, also die Bereitstellung von Information hin zur Vermittlung von Information: Wissen ist etwas, das sich eigentlich nur in der Person realisiert. Es gibt kein Wissen frei von einer Person, sondern es gibt Information, und jeder – sozusagen in seiner Person – realisiert Wissen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass die Menschen dabei unterstützt werden, dieses Wissen zu generieren.

Deswegen sind die Wissensdienstleistungen der Bibliothek und diese Unterstützung von zentraler Bedeutung. Wir haben jetzt inzwischen zum Beispiel auch Lernlotsen in Bibliotheken. Wir haben ganz viele Projekte und Konzepte, die Menschen beim Lernen unterstützen.

Die Selbstlernzentren nehmen zu. Ich werde gleich noch einmal kurz ein Bild von Trier zeigen, wo gerade das Selbstlernzentrum, der Lerntreff, eingerichtet worden ist, wo ein sehr breites Spektrum an unterstützenden Strukturen zur Verfügung gestellt wird.

Die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz ist, denke ich, die zentrale Kategorie, die im Gesetz auch öfter genannt wird. Ich halte es für ganz wichtig, dass es hier eine gesetzliche Rahmung gibt.

Bibliotheken sehen heute anders aus als vielleicht vor 20 oder 30 Jahren. Es sind wissenschaftliche Bibliotheken, die auch Räume zur Verfügung stellen. Ich habe hierzu vor allem Bilder aus dem Ausland als Beispiele.

(Herr Prof. Dr. Stang unterstützt seinen Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation)

Hier sehen Sie eine Bibliothek in Almera, die eher als eine Landschaft gestaltet ist, in der sich die Menschen unheimlich gerne aufhalten, die einen unheimlichen Zulauf hat, wo also der Ort von ganz besonderer Relevanz ist.

Wir haben in Delft in Holland Jugendbereiche, in denen ein Tischkicker steht. In Holland ist zum Beispiel Lautstärke überhaupt kein Problem. Ich bin oft in Holland in den Bibliotheken, da wird Klavier gespielt, das ist einfach eine lebendige Struktur – in Deutschland haben wir noch ein bisschen Nachholbedarf, was unsere Vorstellung von Lautstärke in Bibliotheken angeht –, oder eben Café und Internetzugang miteinander verknüpft. Das sind natürlich Elemente, die ganz wichtig für die Zukunft werden, wenn wir die wichtigen Funktionen von Bibliotheken in den Blick nehmen.

In Bayreuth im neuen RW21 gibt es ein Café, das im Zentrum der Bibliothek steht, also als Aufenthaltsort ganz wichtig ist. In Trier gibt es den Lerntreff, wo viele Beratungsangebote, Grundbildungsberatungsangebote, in der Stadtbibliothek stattfinden.

Dort wird mit der Volkshochschule zusammengearbeitet. Volkshochschulen können das traditionell nicht leisten, weil sie eine klassische Poststruktur und für Einzellernen eigentlich überhaupt keine Infrastruktur haben, da bei ihnen die Räume ausgelastet sein müssen. Ich glaube, dass Bibliotheken dadurch im Moment viele Zusatzmöglichkeiten in diesem Bereich liefern.

Zum Schluss ist noch einmal die Positionierung der Bibliothek als Ort des Wissens und der Information sowie als sozialer Ankerpunkt ganz wichtig. Auf diesem Gebiet wird die Bibliothek immer wichtiger

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

werden – ich habe es in meiner Stellungnahme geschrieben –, auch in Bezug auf den demografischen Wandel.

Viele Senioren leben heute in einem Einpersonenhaushalt, und Bibliotheken sind ein kostenloser Ort, zu dem sie gehen können, ohne dass sie konsumieren müssen. Ich habe eine Untersuchung in zwei Städten gemacht, dort war das ein ganz wichtiger Faktor. Gerade die älteren Leute haben gesagt, wir können nicht dauernd ins Café gehen und dort konsumieren, um andere Menschen um uns herum zu haben; wir brauchen einen Ort wie die Bibliothek, wo wir hingehen und uns aufhalten können, sinnvoll aufhalten können – das ist auch immer ganz wichtig –, also dass man dort nicht auffällt.

Kommunikation und Diskussion, Integration und Inklusion: Die Nutzung von Bibliotheken durch Migranten ist erstaunlich hoch. Ich denke, das ist auch eine gute Möglichkeit.

Entspannung und Spiel: Ich denke, auch dort haben Bibliotheken Potenziale, sowie beim Lernen und Arbeiten.

Ich glaube – so, wie Herr Pflaum es schon formuliert hat –, das Bibliotheksgesetz in der jetzigen Form ist ein Anfang, in dem die Arbeit der Bibliotheken noch einmal verankert werden kann. Meiner Ansicht nach – das zeigt sich jetzt in anderen Ländern, also auch in anderen Bundesländern; ich mache ein paar größere Projekte – wird die Bibliothek einer der wichtigsten Ankerpunkte für kommunale Bildungsstrategie sein.

Wir sind in Deutschland weit, weit hinterher – das hat Herr Pflaum auch schon gesagt –, wir liegen fast schon am Ende, was die Entwicklung angeht. Wenn Sie nach Holland, Dänemark oder Großbritannien gehen, können Sie sehen, dass dort ganz andere Angebotsstrukturen in den Bibliotheken vorhanden sind.

Wie schon gesagt, wäre es hier ganz wichtig, mit dem Gesetz noch einmal einen Impuls zu setzen, weil dieser dann auch Auswirkungen auf die anderen Bundesländer hätte, genauso wie es die in Rheinland-Pfalz jetzt schon sehr stark profilierte Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Volkshochschulen hat. Dieses Kooperationspapier hat in anderen Bundesländern zum Nachdenken angeregt, sodass dort jetzt auch über solche Kooperationspapiere, zum Beispiel in Bayern – da war Rheinland-Pfalz also vor Bayern –, nachgedacht wird.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Geis: Herr Stang, ganz herzlichen Dank, auch für die Einordnung dieses politischen Themas in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang. Ich hätte kein Problem damit, Ihre Präsentation dem Gesetz als Begründung beizufügen, weil in ihr alles angesprochen ist, was uns bei diesem Gesetz politisch wichtig sein muss.

Es ist auch erfreulich, dass Sie ein rheinland-pfälzisches Beispielbild in Ihre Präsentation einbauen konnten. Sie haben es gesagt, wir stehen hier am Anfang dieses Weges, bei dem die Umsetzungen, die Sie beispielhaft genannt haben – in Turku und auch ansonsten weit weg –, immer früher als bei uns stattgefunden haben. Jetzt aber Trier nennen zu können – und ich füge Koblenz und Wittlich hinzu –, ist ganz erfreulich für uns alle.

Eine Nachfrage von Frau Leppla.

Frau Abg. Leppla: Herr Vorsitzender, zuerst wollte ich im Prinzip das Gleiche wie Sie sagen, dass diese Präsentation wirklich eine gute Argumentation für uns ist, weil wir das Bibliotheksgesetz in der Öffentlichkeit vertreten müssen.

Zur letzten Folie hätte ich noch eine Frage: Wie hoch ist denn der prozentual einzuschätzende Anteil des sozialen Aspektes? Bibliotheken werden in der Öffentlichkeit nicht unbedingt nur als Ort des Lernens oder der Wissensvermittlung gesehen, sondern auch des Spaßhabens am Lesen, einfach um des Lesens willen. Wie hoch kann man das prozentual in etwa einschätzen?

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Prof. Dr. Stang: Der große Vorteil ist im Prinzip, die Bibliotheken sprechen alle Altersstufen an. Das heißt, im Jugend- und Kinderbereich ist die Bibliothek natürlich für viele die Initialzündung, sich intensiv mit Literatur zu beschäftigen. Da gibt es ganz viele Angebote. Ich denke, dass das einen ganz starken Anteil einnimmt.

Die soziale Dimension sehe ich noch auf anderen Ebenen. Sie brauchen heute nur einmal in eine Bibliothek in einer mittelgroßen Stadt zu gehen. Morgens vor der Öffnung stehen garantiert einige Leute vor der Bibliothek und warten darauf, dass geöffnet wird, damit sie hineingehen können, um Zeitung lesen zu können oder sonst etwas.

Es gibt Menschen – wir haben das in einzelnen Einrichtungen beobachtet –, die gehen morgens hinein, halten sich mehr oder weniger den ganzen Tag dort auf,

(Frau Abg. Leppla: Es ist warm und kostet nichts!)

lesen zwischendurch und gehen dann wieder hinaus. Für sie ist es eine Anlaufstelle, wo sie sich als Teil der Gemeinschaft sehen. Ich glaube – das haben wir überall konstatiert, selbst in kleinen Städten –, dass diese nicht kommerzialisierten Bereiche der Vergemeinschaftung eigentlich immer weniger werden.

Es gibt jetzt wieder rückläufige Tendenzen, dass immer mehr Leute das Lokale wieder entdecken und in den Blick nehmen, dass es wichtig wird, vor Ort aktiv zu werden. Eine Zeit lang haben Vereine aber ganz große Nachwuchsprobleme gehabt usw. und so fort, sodass Institutionen wie die Bibliothek eine gewisse Kontinuität geleistet haben.

Wenn ich mir die Alternativen anschau, gibt es nicht sehr viele, um diesen sozialen Aspekt nach vorne zu rücken.

Frau Abg. Ratter: Herr Professor Stang, danke, dass Sie auf die soziale Komponente noch einmal verstärkt eingehen.

Sie haben ein anderes Stichwort genannt, die kommunalen Bildungslandschaften und das Haus des Lernens, oder Sie haben „Plätze zum Lernen“ gesagt. Es ist in der Tat so, dass wir es natürlich über Schulbibliotheken – Herr Landrat Görisch hat als Beispiel unter anderem Wörrstadt genannt – sehr wohl schaffen, einen Erstleseimpuls zu setzen. Ich glaube, wir haben deutliche Verbesserungen gegenüber dem Niedergang der Lesekultur vor zehn Jahren zu vermelden. Es ist durchaus ein erheblich größeres Interesse auch bei Kindern und Jugendlichen im weiterführenden Bereich vorhanden.

Wir konnten uns aber dennoch davon überzeugen – in Turku war der Ausschuss im Herbst 2011, glaube ich –, dass genau dort noch sehr viel mehr möglich ist. Davon sind wir noch himmelweit entfernt; denn es ist tatsächlich – wie Sie das zu Recht gesagt haben – ein Ort der Begegnung, und das auch über die Generationen hinweg.

Ich denke, dass Sie damit wahrscheinlich auch vermitteln wollen – mit Sicherheit –, dass der Lernort Schule, der nicht immer bei allen Schülern so beliebt ist, durchaus noch Alternativen bräuchte. Insofern kann man es nur begrüßen, dass solche Kooperationen, wie Sie es genannt haben, in den Vordergrund treten.

Dennoch müssen wir uns natürlich überlegen: Wo kommen diese Unterstützungen, die Gelder, her? Können Sie etwas dazu sagen, wie andere Bundesländer damit umgehen, die kulturellen und Bildungsaufgaben in den Bibliotheken in diesen Bereichen zu bündeln? Gibt es Dinge, die wir vielleicht noch nicht erschlossen haben?

Wir wissen, dass das Sozialprävention, Persönlichkeitsbildung und vieles andere mehr ist. Ich kann mir auch noch deutlich mehr an gemeinsamem Lernen, auch über die Generationen hinweg, vorstellen, das in Häusern des Landes stattfinden kann. Es fehlt uns aber wirklich noch so ein bisschen der Stein der Weisen, und wir würden gerne noch von anderen Bundesländern oder auch anderen Ländern lernen.

Herr Prof. Dr. Stang: Ich beschäftige mich mit der Thematik schon seit fast 20 Jahren. Damals war das überhaupt noch kein Thema, diese starke Zusammenführung.

Wir haben damals schon Konzepte für Bibliotheken entwickelt, und man kann sagen – ich habe über die letzten Jahre viele Kommunen beraten –, dass das immens zugenommen hat. Vor allem die Kommunen haben erkannt, dass das eine Investition ist, auch um Leute in ihren Kommunen zu halten. Eine Stadt wie Oberhausen zum Beispiel, die die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland hat, investiert in genau diese Strukturen, weil sie sagen, es ist für uns elementar, dass die Menschen eine Möglichkeit haben, kostenfrei an der Bildung teilzunehmen, weil wir dort eine Verbesserung für die Menschen in unserer Kommune brauchen.

Ich denke, auf Landesebene tun sich die Länder im Moment noch schwer. Man muss sagen, auf Verbandsebene tun sie sich auch etwas schwer, weil die neuen Anforderungen natürlich auch ganz andere Strukturen erfordern würden. Ich glaube, dort sind wir jetzt am Anfang, und dort kommt langsam etwas in Bewegung. Ich bin eigentlich guten Mutes, dass das auch nachhaltig sein wird.

Gut, Nordrhein-Westfalen hat das eine oder andere Projekt gemacht, bei dem richtig Geld in die Hand genommen worden ist. In Großbritannien haben die Verantwortlichen vor zehn bis 15 Jahren einmal richtig Geld in die Hand genommen. Dort ging es um Infrastrukturen, ob das die Idea Stores in London oder die Learning Centres in der Peripherie waren. Dort wurde einmal richtig Geld in die Hand genommen, in einer Größenordnung – ich weiß nicht mehr, wie viel es damals genau war –, von der wir in Deutschland nur träumen können.

Ich denke, dass ein solches Gesetz eine Rahmung schafft. Ich denke, das kann dann aber kein Endpunkt sein, sondern muss im Prinzip ein Startpunkt sein, um zu sagen, auf dieser Basis müssen wir sehen, dass wir, gerade Rheinland-Pfalz, wie andere Länder auch – – – Ich bin manchmal in Regionen, in denen es noch schlimmer als teilweise in Rheinland-Pfalz aussieht,

(Heiterkeit im Saal)

was die Abwanderung anbelangt, wo kleine Städte wirklich ausgezehrt werden. Ich glaube, dass das eine große Chance ist, die Menschen in den Kommunen zu halten.

Frau Abg. Dr. Ganster: Das passt genau zu meiner Frage. Ich komme aus dem Landkreis Südwestpfalz, an der Grenze zu Frankreich gelegen. Das ist sicherlich einer der Landkreise, die von einer ganz starken Abwanderung und vom demografischen Wandel betroffen sind.

Bei Ihren Ausführungen hatte ich Bilder vor Augen, als Sie von der Bibliothek als sozialem Treffpunkt und von Arbeitsplätzen, um wissenschaftlich zu arbeiten, sprachen. Ich glaube, auf dem Land ist es eine andere Situation. Wenn wir dort Bibliotheken haben, sind es in der Regel katholische öffentliche Büchereien, kleine Zellen, die ein sehr breites Angebot haben, aber weniger solche Plätze, wo man sich trifft oder einen wissenschaftlichen Arbeitsplatz sucht.

Meine Frage ist: Gibt es von Ihnen dazu Studien oder Erkenntnisse, welche Impulse es für den ländlichen Raum bräuchte oder ob es sogar sinnvoll wäre, ich sage einmal, wenn von Landesseite aus gezielt Geld in solche Projekte gegeben wird?

Herr Prof. Dr. Stang: Ich denke, ein Aspekt ist – auch in der Pfalz –, dass man nicht immer nur die internen Strukturen in diesen Kommunen anschaut, sondern auch das, was drumherum passiert, zum Beispiel im Sinne von Tourismus. Einige wenige Bibliotheken haben jetzt angefangen, auch für die Gäste, die in einer solchen Region punktuell von außerhalb kommen, Angebote zu machen. Die Bedeutung dieser Einrichtung wächst. Das ist ein Aspekt, den man in den Blick nehmen kann.

Ich denke aber, Sie kennen die Entwicklung – ich war jetzt gerade wieder in Hessen unterwegs –, dass in kleinen Dörfern wieder kleine Supermärkte oder Einkaufsläden entstehen, die von der Dorfgemeinschaft organisiert werden. Das zeigt, dass es ein Bedürfnis danach gibt, solche Orte zu haben.

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich kenne es von ganz kleinen Gemeinden in Baden-Württemberg, in denen es dann einen Laden gibt, der inzwischen – das wäre vor zehn Jahren überhaupt nicht vorstellbar gewesen – drei Tische hineinstellt und dort Kaffee anbietet. In diesen kleinen Gemeinden hat dieses „sich Treffen“ plötzlich wieder eine ganz wichtige Funktion, weil die Gaststätten geschlossen sind und es kaum noch Orte gibt, an denen man sich treffen kann, am Sonntag noch in der Kirche und natürlich bei den Festen über das Jahr. Somit ist hier wieder ein Anlaufpunkt vorhanden.

Wir bilden in Stuttgart Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus. Wir merken, dass gerade von der Praxis die sozialen Kompetenzen, wie man Kommunikation in Gang setzen kann, immer mehr nachgefragt werden. Zu unserer Freude haben schon ganz viele der Studenten eine Stelle, bevor sie ihre Bachelorarbeit schreiben. Es scheint wohl einen immensen Bedarf zu geben. 30 bis 40 Prozent wissen schon, bevor sie ihren Abschluss haben, wo sie arbeiten werden. Dieser Bereich expandiert.

Ich denke, gerade für ein Land wie Rheinland-Pfalz wäre es wichtig, solche Experimente einmal auszuprobieren, vielleicht auch einmal über Projektförderung oder ähnliches. Das muss man einmal experimentell testen. Man kann dazu keine pauschale Aussage treffen. Bei meinen Beratungen sage ich immer, es gibt keine Rezepte, die man eins zu eins umsetzen kann. Man muss sich stattdessen die lokale Struktur anschauen und dann genau auf diese lokale Struktur hin ein Konzept entwickeln.

Ich glaube aber, dass darin einiges an Potenzial steckt. Ich kenne es von einer Gemeinde, in der eine größere Firma darum gebeten hat, die Bibliothek auszubauen, weil sie ihren Fachkräften etwas bieten wollen. Heute wird der Arbeitsplatz nämlich nicht mehr nur nach dem Geld ausgewählt, sondern auch danach, was das soziale oder kommunale Umfeld bietet.

Herr Vors. Abg. Geis: Danke schön. Wir könnten sicher noch ganz lange über dieses weite Feld reden. Es gab viele Anregungen, herzlichen Dank dafür.

Wir kommen zur nächsten Stellungnahme von Herrn Professor Steinhauer von der FernUniversität Hagen. Ihre Stellungnahme liegt uns vor – Vorlage 16/4338 –.

Herr Prof. Dr. jur. Eric W. Steinhauer
FernUniversität in Hagen

Herr Prof. Dr. jur. Steinhauer: Vielen Dank. Ich freue mich, dass ich heute zum Bibliotheksgesetz vortragen darf. Auch bei mir zu meinem persönlichen Hintergrund, weil ich quasi Ausländer bin, also nicht aus Rheinland-Pfalz komme: So, wie ein Kollege zur Rechten aus dem pädagogischen und dem Bildungsbereich kommt und seine Expertise einbringt, komme ich mehr aus dem juristischen Bereich. Es wird jetzt keine bunten Bildchen geben, sondern mehr Paragrafen.

Noch zur Genese, warum ich mich mit dem Thema beschäftige: Ich war damals in Thüringen mit dabei, als wir das Bibliotheksgesetz gemacht haben, das erste Bibliotheksgesetz der Bundesrepublik, und kenne von daher auch die politischen Diskussionen und rechtlichen Dinge, die im Kontext immer wieder auftauchen, relativ genau.

Es freut mich sehr, dass das Thema immer noch lebt und sich der Impuls, den wir damals in Thüringen gesetzt haben, nicht totgelaufen hat. Wir hatten einmal Musikschulgesetze in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, und seit 2006 ist nichts mehr passiert. Der Thüringer Impuls wirkt aber nach wie vor weiter, was uns natürlich sehr gefreut hat.

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich das vorliegende Gesetz sehr begrüße. Es greift Anregungen auf, die die Enquete-Kommission Kultur gegeben hat – das ist schon angesprochen worden –, und zwar vor allen Dingen, was die rechtliche Aufwertung, aber auch die politische Stärkung von Bibliotheken angeht.

Was die förderpolitische Schiene angeht, also mehr Geld in die Hand zu nehmen, ist dieses Gesetz sehr zurückhaltend. Das ist aber nicht verwunderlich. Gleichwohl denke ich – das wurde schon in mehreren Stellungnahmen deutlich –, es setzt einen Impuls, und dieser Impuls wird dann vielleicht in Zukunft politisch bearbeitet werden. Das kann durchaus länger dauern.

Wenn man sich einmal zum Vergleich die Kultur- oder Bildungsgesetzgebung anschaut, ich denke an den Volkshochschulbereich: Wir hatten Anfang der Fünfzigerjahre das erste diesbezügliche Gesetz in NRW. Dann hatten wir 20 Jahre lang nichts. In den Siebzigerjahren explodierte das mit den Weiterbildungsgesetzen bis hin zu Pflichtaufgaben. Manche Dinge brauchen einfach eine gewisse Reifung. Man muss einmal losgehen, auch wenn man am Anfang noch nicht gleich die 100 % fertig hat.

Wichtige Schwerpunkte in dem Gesetz, würde ich sagen, sind zum einen der Bereich der Bildung – das ist schon groß angesprochen worden –, aber auch das kulturelle Gedächtnis. Dass also zum Beispiel das Bibliothekszentrum jetzt Denkmalfachbehörde für den Buchbereich wird, ist ein sehr schöner Impuls, finde ich, der aus vielen Diskussionen aufgenommen worden ist, die wir in den letzten Jahren über das alte Buch geführt haben. Vielleicht erinnern Sie sich, dass es vor einigen Jahren in Baden-Württemberg große Ängste gab, dass die Badische Landesbibliothek ausverkauft werden müsse, um irgendwelche Restituten zu leisten.

Da sieht man, wie solche Dinge plötzlich ins Bewusstsein kommen, dieses alte Buch, und es ist eigentlich die Landesbibliothek, die da kompetent sein sollte, und nicht die Baubehörde, wenn es um alte Bücher geht. Das ist hier noch sehr schön hineingebracht.

Ganz besonders hervorheben möchte ich bei dem Gesetz die Sammlung der Netzpublikationen, die ins Bibliotheksgesetz gekommen ist. Ich finde, da ist es systematisch auch richtig. Im Mediengesetz, aus dem Presserecht kommend, haben wir noch diese alte Vergangenheit aus dem Bereich der Zensur, vielleicht der urheberrechtlichen Privilegien wegen. Es passt heute einfach nicht mehr dort hin. Es geht um Gedächtnis, es geht um Kulturfragen.

So, wie wir archivrechtliche und datenschutzrechtliche Regelungen beim Landesarchiv im Archivgesetz geregelt haben, so ergibt es durchaus Sinn, diese Regelungen bei den organisationsrechtlichen Paragrafen zur Landesbibliothek in einem eigenen Bibliotheksgesetz zu regeln.

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Sehr gut ist auch, dass man mit den Netzpublikationen angefangen hat. Ich sage ganz bewusst „angefangen hat“; denn das ist ein Bereich, der uns sicherlich deutschlandweit die nächsten Jahrzehnte noch sehr intensiv beschäftigen wird, weil das ein neuer Bereich ist. Es kann schließlich nicht so sein, dass wir sagen, ja, wir sammeln jetzt auch das Internet, Punkt. Es ist vielmehr auch medial etwas völlig Neues.

Im Buchbereich haben wir Jahrzehnte gebraucht, bis wir wussten, den Werbezetteln von Edeka sammeln wir nicht, das Buch sehr wohl. Die Musterbücher aus dem Baumarkt, die kulturgeschichtlich interessant sind, werden auch nicht von der Landesbibliothek gesammelt, sondern vielleicht von Museen überliefert. Dort haben wir jetzt klare Zuständigkeiten.

Im Netzbereich entwickelt sich das noch. Man muss auch sehen, wie sich das im Kontext der Deutschen Digitalen Bibliothek entwickelt. Es spielen auch urheberrechtliche Dinge hinein, ob der Bund dort noch etwas machen muss.

Es ist wichtig, dass die Länder – das ist Landeskulturhoheit, es kann nicht sein, nur weil es das Internet und digital ist und das Urheberrecht irgendwie mit hinein spielt, dass plötzlich der Bund kulturell zuständig wäre, ich denke, die Länder haben hier die originäre Zuständigkeit – jetzt sozusagen ihren Brückenkopf bei diesem Thema setzen, im Pflichtexemplarrecht, was sie eigentlich schon hätten gemacht haben sollen. Dann muss man sehen, wie die Debatten um digitale Bibliotheken in den nächsten Jahren so geführt werden, wie sich das Sammeln dann vielleicht auch kooperativ verteilt.

Eines ist nämlich klar: Das ganze Internet wegzuspeichern ist schwierig. Es ist auch nicht sinnvoll, das rheinland-pfälzische vom bremischen und vom nordrhein-westfälischen Internet abzugrenzen, vielleicht nach Regierungsbezirken.

(Heiterkeit im Saal)

Ja, Sie merken es schon, aber das sind Fragen, die man aus dem Alltag bekommt. Die Trierer und die Wormser sammeln Bücher: Wie ist es mit dem Internet? Man muss dort etwas andere Dinge haben. Deswegen ist es wichtig, jetzt anzufangen, das mit Augenmaß zu tun, und das ist der richtige Impuls, der hier im Gesetz gesetzt wird.

Kleinere Dinge fand ich noch interessant, dass jetzt parallel Dinge zum Landesarchiv geregelt werden, was das Benutzungsrecht anbelangt, Belegexemplarrecht, Datenschutz und so weiter. Das ist im Bibliotheksbereich aus dem Blick geraten, und bei dieser Gelegenheit haben wir jetzt eine einheitliche Gesetzgebung für diese beiden Gedächtnisinstitutionen, was ich auch sehr schön finde.

Sie werden gesehen haben, dass meine Stellungnahme überaus viele Anmerkungen enthält, und da könnte man meinen, oh, das ist aber ein ganz schlechtes Gesetz, wenn man so viel anmerken muss. Ich denke aber, aus der Genese, so, wie ich es von außen mitbekommen habe, ist das ein Gesetz, bei dem sich die Verbände intensiv und auch viele Fachkolleginnen und Fachkollegen mit eingebracht haben. Es ist ein Fraktionsgesetz. Dann ist es natürlich nicht so, ich sage einmal, formal abgerundet, wie es das Gesetz vielleicht wäre, wenn es aus der Ministerialbürokratie kommen würde.

Von meinem rechtlichen Standpunkt aus würde ich sagen, wenn man ein solches Werkstück nimmt, muss man noch einmal mit Schleifpapier drüber, und dann ist es schön. Die Grundkonstruktion stimmt aber. Es sind alles nur viele Kleinigkeiten, aber nichts, was die grundsätzliche Konstruktion des Gesetzes infrage stellen würde.

Wenn man sich das am Ende noch einmal anschaut – es kam in der Einbringungsdebatte die Frage auf, ob man überhaupt ein solches Gesetz braucht –, könnte man bei den vielen Dingen, die wir diskutiert haben, sagen, naja, stellen wir einfach 60 Millionen Euro in den Haushalt ein, dann können wir das alles machen, dann brauchen wir gar kein Gesetz. Mit 60 Millionen Euro haben Sie mich.

(Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros)

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Was hier vielleicht noch der Punkt ist, ist, dass dieses Gesetz zwei Dinge miteinander verknüpft: auf der einen Seite mehr politische Impulse, weiche Dinge, bei denen ein Jurist sagen würde: Was soll jetzt ein Richter damit konkret machen, ist das ein Paragraf, nach dem ich Urteile fällen kann? Das ist mehr dieser neue Bereich der Governance, man gibt ein bisschen planerische Dinge vor, man will Impulse setzen. Das wird hier in vielen Paragrafen gemacht.

Aber – und das finde ich wichtig – das Gesetz bleibt dabei nicht stehen. Es hat mit dem Pflichtexemplarrecht und mit datenschutzrechtlichen Dingen auch solche knochentrockenen juristischen Dinge aufgenommen, die man auf jeden Fall gesetzlich braucht.

Das heißt, man macht das Notwendige, ergänzt es um das politisch Sinnvolle und bekommt dann am Ende etwas Rundes zusammen, das nicht nur die Juristen befriedigt, sondern auch politische Impulse setzen kann und einer Weiterentwicklung im Gang der Zeit vielleicht auch offensteht. Am Ende, wenn ich die Gesetze einmal vergleiche – Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen –, hat das rheinland-pfälzische Gesetz sehr großes Potenzial, fachlich ausgearbeitet gesehen das zurzeit beste Gesetz in Deutschland zu werden und durchaus Impulse zu setzen.

Andere Länder wurden schon angesprochen. Schleswig-Holstein hat es im Koalitionsvertrag stehen, sodass es dort wahrscheinlich nächstes Jahr kommen wird, wenn man das so hört. Interessant werden aber natürlich die Flächenländer sein, wie sie damit umgehen werden. Ich glaube, das ist ein sehr spannender Impuls auch für die Flächenländer. In Nordrhein-Westfalen diskutieren wir gerade seit letztem Freitag ein Kulturförderungsgesetz.

Wenn man sich den kommunalen Bereich ansieht, kann man sagen, ja, dort gibt es Museen, Theater und so. Warum muss man für jedes Musikstück ein eigenes Gesetz machen? Es reicht doch, wenn man etwas wie ein Weitwinkelobjektiv macht, dann hat man das erledigt.

Bibliotheken sind aber etwas Spezielles. Sie betreffen den Hochschulbereich, den Landesbibliotheksbereich, den kommunalen Bereich und bilden in dieser übergreifenden Struktur ein Netz, ein System, das man mit einer rein kommunalen Perspektive, einem solchen Kulturförderungsgesetz, nicht gut abbilden kann. Selbst in Nordrhein-Westfalen, wenn man dort genau in die Debatte hineingehört hat, war in der Einbringungsrede des SPD-Sprechers, glaube ich, zu hören, dass dieses Gesetz in einem zweiten Schritt spezialgesetzlichen Regelungen nicht entgegensteht.

Ich denke, dass trotz solcher Kulturgesetze, die jetzt mehr oder weniger politisch diskutiert werden, ein solches Spezialgesetz eine Qualität ist, die einen wichtigen Impuls liefert und auch für andere Länder durchaus zukunftsfähig sein kann, weil es die Bibliothek vor allem als Bildungseinrichtung sprachenübergreifend und auch wissenschaftliche öffentliche Bibliotheken strukturell sowie die Gedächtnisleistung als Kulturinstitution durch das Pflichtexemplarrecht in den Blick nimmt.

Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie sich in einem breiten Konsens zu einem solchen Gesetz bereifinden könnten. Ich glaube, es ist ein guter Impuls, der auch über Rheinland-Pfalz hinaus wirken kann.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Geis: Ganz herzlichen Dank, Herr Steinhauer. Danke auch für Ihre Einschätzung. Wir sind damit einverstanden, wie Sie das bewerten.

(Heiterkeit im Saal)

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Frau Ratter.

Frau Abg. Ratter: Herr Professor Steinhauer, zuerst habe ich gedacht, Sie lesen uns ganz schön die Leviten, als ich die Stellungnahme bzw. das Gutachten bekam.

In der Tat war uns, als wir in den Koalitionsvertrag die offene Prüfung eines Bibliotheksgesetzes hineingeschrieben haben, nicht klar, auf welchem Pfad wir uns bewegen würden. Mehr oder minder hat

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

uns dann die Frage der Abgrenzung zu den Neuen Medien ereilt. Dieses digitale Pflichtexemplar war natürlich der Hauptpunkt, der auch bei unseren Medienpolitikern durchaus unter unterschiedlichen Aspekten und anders als bei uns diskutiert worden ist.

Ich denke aber, die Entwicklung gibt uns recht, und ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihre Anregungen danken, die wir natürlich Wort für Wort prüfen werden. Ich gehe davon aus, dass wir einiges von dem, was Sie formuliert haben, übernehmen werden.

Ich habe ansonsten keine Frage mehr an Sie und möchte nur sagen, dass wir sehr froh sind, dass Sie in unserem, ich sage jetzt einmal, selbstgestrickten Gesetz durchaus gute Chancen sehen, dass es ein gewisser Meilenstein für die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz werden kann.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Geis: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Wir kommen zur letzten Stellungnahme, Herr Ordinariatsdirektor Skala vom Katholischen Büro Mainz. Herzlich willkommen! Ihre Stellungnahme liegt uns vor – Vorlage 16/4362 –. Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Ordinariatsdirektor Dieter Skala
Katholisches Büro Mainz

Herr Skala: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte einige wenige einleitende Vorbemerkungen.

Das Christentum als Religion ist nicht zuletzt eine Schriftreligion. Die aus dem jüdischen Glauben herrührenden Schriften des sogenannten Alten Testaments wie auch die aus der Frühzeit der Kirche stammenden Schriften des Neuen Testaments haben eine mehrtausendjährige Überlieferungs- und Auslegungsgeschichte, die eng mit dem Buchwesen und dem Aufbau von Bibliotheken verbunden ist.

Diese Nähe zwischen Kirche und Bibliothek hat die Zeiten überdauert und ist bis heute konstitutiv. Deshalb danke ich Ihnen sehr herzlich für die Einladung, unsere Wahrnehmungen zum vorgelegten Gesetzentwurf eines Bibliotheksgesetzes heute vortragen zu dürfen. Viele dieser Wahrnehmungen wurden nicht allein seitens der rheinland-pfälzischen Diözesen herausgearbeitet, sondern in guter ökumenischer Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für die Bibliotheksarbeit der beiden großen Kirchen.

Insofern hat mich der Beauftragte der evangelischen Kirchen im Land, mein Kollege Dr. Thomas Posern, gebeten, diese Anmerkungen als auch von ihm mitgetragen zu benennen. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Zugleich bitte ich Sie zu entschuldigen, dass ich Ihnen unsere Stellungnahme nicht im Vorfeld zur Verfügung stellen konnte. Aufgrund der Ferienzeit und von Urlauben war mir dies leider nicht möglich.

Nun aber liegt Ihnen eine achtseitige Stellungnahme vor, der Sie bei der weiteren inhaltlichen Befassung mit dem Gesetzentwurf noch einmal Anregungen im Detail entnehmen können. Für den heutigen mündlichen Vortrag möchte ich mich auf einige wenige Aspekte beschränken.

Erstens: Wir begrüßen, dass ein Bibliotheksgesetz für unser Land Rheinland-Pfalz vorgelegt wird. Das hiermit verfolgte Ziel einer Aufwertung der Bibliotheksarbeit ist richtig, wichtig und zeitgemäß.

Zweitens: In der Betrachtung der Bibliotheksarbeit erscheint es uns von besonderer Bedeutung, die handelnden Akteure in den Blick zu nehmen. Die noch aktuelle Bibliotheksstatistik 2012 weist für Rheinland-Pfalz 637 öffentliche Bibliotheken aus. Hiervon werden 369 kirchlich getragen, 266 kommunal, dazu gibt es zwei weitere Träger.

Zu diesen Angaben wurde mir gesagt, dass die Zahl kirchlicher öffentlicher Bibliotheken noch höher liegt, jedoch verschiedene kleinere Bibliotheken keine Angaben liefern, da die Statistiken zur arbeitsaufwändig sind. Da das Bibliotheksgesetz die bestehende Landschaft in den Blick nehmen soll, ist es sicherlich bedeutsam, wenn sich fast 60 % der öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft befinden.

Um einer Begriffsverwirrung vorzubeugen: Gesetzestechisch bedeutet „öffentlich“ staatlich, zumeist kommunal getragen. Öffentliche Bibliotheken werden abgesetzt von kirchlichen oder privaten Bibliotheken. Unsere kirchlichen Bibliotheken nennen sich katholische öffentliche Bibliothek oder evangelische öffentliche Bibliothek und dokumentieren so, dass sie der gesamten Öffentlichkeit offen und zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Ein Charakteristikum kirchlicher Bibliotheken ist die Ehrenamtlichkeit. Fast alle kirchlichen öffentlichen Bibliotheken werden ehrenamtlich geleitet und betrieben. Insgesamt nennt die bereits erwähnte Statistik fast 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass Ehrenamtlichkeit nicht fehlende Professionalität bedeutet, dafür sorgen insgesamt sieben kirchliche Fachstellen, die Hilfe und Beratung anbieten und für Fort- und Weiterbildung sorgen. Ohne diese Ehrenamtlichkeit, so hält es die Begründung zum Gesetzentwurf fest, wäre die bibliothekarische Versorgung in der Fläche unseres Bundeslandes nicht möglich.

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Für die ökumenisch arbeitende Landesarbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereifachstellen ist es vor diesem Hintergrund allerdings nur schwer verständlich, dass dieser Sachverhalt im Begründungsteil des Gesetzes nur dem staatlichen Landesbibliothekszentrum und seinen beiden für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken zuständigen Fachstellen zugeschrieben wird. Hier fühlen sich die kirchlichen öffentlichen Bibliotheken und diejenigen, die deren Arbeit begleiten und stützen, nicht hinreichend ernst genommen.

Drittens: Dies gilt umso mehr, als sich die kirchlichen öffentlichen Bibliotheken an allen relevanten Leseaktionen und Projekten des Landes beteiligen und zu den hohen Erfolgen, die hierbei erzielt werden, beitragen.

Viertens: Dies spiegelt sich dann noch einmal in der Finanzierungs- und Förderstruktur. Hier stellen wir fest, dass sich im Gesetzentwurf unter Art. 1 § 7 Abs. 2 eine Formulierung findet, die wir als der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz widersprechend empfinden. Während in Art. 37 Landesverfassung eine Gleichrangigkeit von öffentlichen, das heißt kommunalen Bibliotheken und von Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft festgeschrieben ist, heißt es im Gesetzestext: „Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft können gefördert werden, wenn sie mit Zustimmung der zuständigen Gemeinde die bibliothekarische Versorgung vor Ort gewährleisten“, und so weiter.

Diese Formulierung, die eine Abhängigkeit bzw. Nachrangigkeit ausdrückt, ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht statthaft und muss geändert werden.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis: Zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens gibt es seit dem Jahr 2011 eine Verwaltungsvorschrift, von der sich unsere Verantwortlichen deutlich benachteiligt sehen. Formuliert werden in dieser Verwaltungsvorschrift Kriterien, die dafür sorgen, dass in den kommenden Jahren wohl keine Förderung kirchlicher öffentlicher Bibliotheken in Rheinland-Pfalz mehr stattfinden kann. Betroffen sind aber auch die ehrenamtlich geführten kommunalen öffentlichen Bibliotheken, zusammen etwa 85 % dieses Bibliothekstyps im Land.

Gerne lasse ich den einzelnen Fraktionen auf Wunsch die Anmerkungen der kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft zukommen. Hier bietet das Landesgesetz die Möglichkeit, eine Förderung neu zu gestalten.

Fünftens: Im Blick auf die wissenschaftlichen Bibliotheken fällt auf, dass die Terminologie „wissenschaftliche Bibliothek“ in Art. 1 § 1 Abs. 4 an die Hochschulbibliothek angebunden wird. Dies halten wir für nicht sachgerecht.

In Rheinland-Pfalz gibt es eine Arbeitsgemeinschaft von 18 katholisch-wissenschaftlichen Bibliotheken, die sich durch die Formulierungen in Art. 1 § 1 Abs. 5 als eigenständige Spezial- und Forschungsbibliotheken nicht hinreichend beschrieben fühlen.

Wir nehmen dies zum Anlass, um eine weiter gehende Überarbeitung von § 1 zu bitten. Vielleicht wäre zunächst eine katalogartige Auflistung der unterschiedlichen Bibliothekstypen hilfreich, vielleicht auch engere Beschreibungen von Aufgaben und Leistungen an den Einzeltypen.

Sechstens: Im Blick auf die wissenschaftlichen Bibliotheken unserer katholisch-theologischen Arbeitsgemeinschaft wird deutlich, dass manche spezifischen Aufgaben und Leistungen dieses Bibliothekstyps nicht im Blick sind. Diese sind beispielsweise in hohem Maße auf den Erhalt und die Pflege eines Bestandes gerade alter Bücher ausgerichtet und dienen so dem Erhalt unseres kulturellen Erbes.

Dies hat Auswirkungen auch auf Fragen der Digitalisierung, um solche Bestände leichter nutzbar zu machen. Es hat Auswirkungen auf die Frage von Anschaffungen und auf die Abgabe von Belegexemplaren bei Sammlungsnutzungen. Sie finden Hinweise hierzu im Ihnen vorliegenden Text unserer Stellungnahme.

Siebtens: Ansprechen möchten wir auch, dass eine Möglichkeit zur landesseitigen finanziellen Unterstützung solcher wissenschaftlicher Bibliotheken vorgesehen werden sollte, die nicht dem Typ Hochschulbibliothek entsprechen; denn dort läuft die Förderung über die Hochschule selbst.

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Achtens: Abschließend ausdrücklich begrüßen möchten wir, dass eine bibliothekarische Kooperation im Gesetz vorgesehen wird. Auch hierzu geben wir im schriftlichen Text ergänzende Anregungen.

In jedem Fall aber ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies bisher durch die kirchlichen Bibliotheken, gleich ob kirchlich-öffentliche oder kirchlich-wissenschaftliche Bibliotheken, bereits geschehen ist. Ich habe keine Hinweise, dass hier eine Änderung der Arbeitsweise unserer Bibliotheken vorgesehen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Vors. Abg. Geis: Besten Dank, Herr Skala. Danke auch für die vielen konkreten Anregungen. Ich nutze die Gelegenheit, jetzt zum weiteren Verfahren zu sagen, wir werden uns – das war der Sinn der Anhörung – mit diesen Anregungen im Ausschuss und in den Fraktionen beschäftigen und die Gelegenheit haben, in diesen Beratungen auch zu Überarbeitungen zu kommen. Das ist der Sinn der Sache, das ist klar.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Frau Hayn.

Frau Abg. Hayn: Herr Skala, Sie haben auf die Verwaltungsvorschrift hingewiesen, die ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten wird. Ich hatte zusammen mit meinem Kollegen Herrn Biebricher eine kleine Anfrage gestellt. Es ist wirklich so, dass wir insgesamt 704 öffentliche Bibliotheken im Land haben, 330 kommunale und 372 kirchliche; bis auf fünf werden sie alle ehrenamtlich geführt.

Wir hatten gefragt, wie viele Bibliotheken unter vier Stunden pro Woche geöffnet haben. Bei den kommunalen waren es 117 und bei den kirchlichen doch immerhin 275. Diese Verwaltungsvorschrift schreibt für die Zukunft vor, dass man an mindestens zwei Tagen pro Woche mindestens sechs – oder in einem Passus heißt es zehn – Stunden geöffnet haben muss.

Man kann sich vorstellen, dass dann eine ganz große Zahl aus der Förderung komplett herausfällt, wenn sich diese Bedingungen nicht ändern. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass darin eine große Gefahr liegt. So schön das Gesetz jetzt klingt, aber wenn man diese Verwaltungsvorschrift dazu sieht, muss man das doch etwas relativieren.

Herr Skala: Vielleicht könnte ich hierzu noch eines sagen: Rheinland-Pfalz ist eines der wenigen Bundesländer, die auch die kirchlichen und, ich sage einmal, die nicht öffentlichen im Sinne von nicht kommunalen Bibliotheken fördert, und das schon seit vielen Jahren. Hierfür sind wir sehr dankbar.

Wir haben es vor gut zehn Jahren erlebt, dass solche Dinge auf der anderen Seite des Rheins abgeschnitten und gekürzt bzw. eingestellt wurden. Insofern ist seitens der Verantwortlichen unserer kirchlichen öffentlichen Büchereien eine große Dankbarkeit vorhanden, dass das über die vielen Jahre aufrechterhalten wurde.

Die Veränderung von 2011 birgt manche Untiefen in sich, die man vielleicht im Blick hatte – vielleicht auch nicht – und vielleicht genutzt hat, um einen Professionalisierungsschub zu ermöglichen, der aber an solchen hauptsächlich ehrenamtlich getragenen Bibliotheken vielleicht ein gutes Stück weit vorbeigeht.

Ich wollte jetzt eigentlich gar nicht über diese Verwaltungsvorschrift diskutieren, sondern nur anregen, weil dann auch Folgevorschriften entstehen, dass man das zum Anlass nimmt, diese Dinge nochmals zu überdenken, um die Bibliotheklandschaft wieder breiter fördern zu können.

Das war sozusagen der Anknüpfungspunkt, um den es mir ging und weshalb es mir wichtig ist, darauf noch einmal hinzuweisen.

Herr Vors. Abg. Geis: Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Gibt es insgesamt noch Wortmeldungen zur Anhörung, zum ganzen Komplex des Tagesordnungspunktes 1? – Das ist nicht der Fall.

25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.09.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich habe vorhin gesagt, wie wir weiter verfahren werden. Wir werden uns im Ausschuss in der nächsten Sitzung mit den Fraktionen mit den Anregungen beschäftigen und dann, nach dieser Sitzung, diese Diskussion im Plenum zu Ende führen.

Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich für diese intensive Diskussion, die länger gedauert hat, als wir vielleicht vorher vermutet hatten. Ich habe aber den Eindruck, wir alle haben davon profitiert und werden mit vielen neuen Erkenntnissen und Anregungen in die weitere Diskussion gehen.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen allen, dass Sie da waren, und danke für diese Arbeit.

Wir machen eine kleine Pause, bevor wir die weiteren Tagesordnungspunkte behandeln.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG